

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1206/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**Feststellung des Bedarfs für die Errichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen in der Landeshauptstadt Hannover durch eine Elternbefragung**

**Antrag,**  
zu beschließen,

das für die Errichtung von weiteren Integrierten Gesamtschulen (IGS) nach § 106 Absatz 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) erforderliche Interesse der Eltern und der Erziehungsberechtigten durch eine Befragung in der Landeshauptstadt Hannover zu ermitteln.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind von der Errichtung neuer Integrierter Gesamtschulen gleichermaßen betroffen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

#### Produkt 21801 IGS + Schulen m. bes. pädagog. Profil

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	10.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.000,00</b>

Die Kosten fallen einmalig im Rahmen der IGS - Umfrage an.

## Begründung des Antrages

Mit den Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung zum 2. Juli 2008 sind die gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden, weitere Integrierte Gesamtschulen zu errichten.

Voraussetzungen dafür sind, dass der Besuch des dreigliedrigen Schulsystems unter zumutbaren Bedingungen weiterhin gewährleistet bleibt, die IGS mindestens 5-zügig geführt wird und dass die Entwicklung der Schülerzahlen sowie das Interesse der Eltern und Erziehungsberechtigten im Rahmen einer Elternbefragung berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hat der Schulträger bereits in 2008 zur Feststellung des Bedürfnisses zur Neugründung von Integrierten Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 4 NSchG eine umfassende Eltern-Befragung vorgenommen. Das Ergebnis wies ein starkes Interesse der Befragten an der Errichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen aus. Mit der Errichtung der IGS Stöcken zum Schuljahr 2009/10 und der Errichtung der IGS Badenstedt und IGS Büssingweg zum Schuljahr 2010/11 konnte dem Elternwillen Rechnung getragen werden.

Mittlerweile hat das veränderte Anwahlverhalten der Eltern und Erziehungsberechtigten jedoch dazu geführt, dass trotz der Neueinrichtung von drei Integrierten Gesamtschulen auch für das Schuljahr 2010/11 wieder Absagen erteilt werden mussten, im Vergleich zu den Vorjahren sogar mit steigender Tendenz. Zudem zeigt die aktuelle Bevölkerungsstatistik, dass für die Stadt Hannover in den kommenden Jahren – entgegen dem Trend in anderen Städten und Gemeinden - mit einem nicht unerheblichen Zuwachs von schulpflichtigen Kindern zu rechnen ist.

Beachtet werden sollte außerdem, dass eine Anzahl Schülerinnen und Schüler aus dem Umland in der Stadt Hannover eine IGS besuchen werden, insbesondere aus Gemeinden, bei denen entsprechende Umfrageergebnisse nicht für eine Einrichtung einer Gesamtschule ausgereicht haben (z.B. Stadt Seelze).

Die Verwaltung beabsichtigt daher im September 2011, erneut den aktuellen Bedarf an zusätzlichen IGS- Plätzen gemäß §106 Absatz 4 NSchG zu ermitteln. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen (mindestens 5 Zügigkeit) ist die Einrichtung weiterer IGS' en infolge der zu schaffenden räumlichen Voraussetzungen frühestens zum Schuljahr 2013/14 zu realisieren. Dafür müssen gemäß Landesschulbehörde die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder der Schuljahrgänge 1 – 4 der Grundschulen befragt werden (insg. ca. 16.000 Kinder in der Stadt Hannover).

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und die Anonymität der befragten Eltern und Erziehungsberechtigten wird gewahrt. Das Verfahren ist mit der Landesschulbehörde und dem städtischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Mit der Landesschulbehörde wurde insbesondere das Befragungsvorgehen geklärt. Demnach können nur Schulformen abgefragt werden, die zum Zeitpunkt der Befragung vorgehalten werden.

Der mehrsprachige Fragebogen für diese Kinder (Anlage 1) wird über die Grundschulen ausgegeben und auch wieder eingesammelt. Die Datenerfassung wird von einem Unternehmen durchgeführt, die Auswertung erfolgt durch den städtischen Bereich Wahlen und Statistik.

Die Verwaltung wird die Ratsgremien Ende des Jahres 2011 über das Ergebnis der Elternumfrage informieren.

42.51  
Hannover / 30.05.2011